

A n t r a g

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Inklusiven Unterricht an allen Schulen in Rheinland-Pfalz weiter vorbringen – Gleiche Bildungschancen für jedes Kind

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht. Niemand darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden. Dementsprechend hat Deutschland im Jahr 2009 die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert und sich damit verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Der Leitgedanke der Inklusion ist die vollumfängliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Rheinland-Pfalz hat 2010 als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgelegt.

Ziel im Bildungsbereich ist es, Menschen mit und ohne Behinderungen von Beginn an und entlang des gesamten Bildungsweges gemeinsam bestmöglich zu fördern und zu fordern, um für das Leben nach der Schule gut vorbereitet zu sein. Dabei gilt: Alle jungen Menschen sollen den für sich passenden Weg gehen können. Sie sollen miteinander und voneinander lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen, sozialer oder kultureller Zugehörigkeit. Vielfalt wird als Bereicherung erfahren und wertgeschätzt.

Rheinland-Pfalz hat sich schon früh auf den Weg zu einem inklusiven Bildungssystem gemacht. Lange vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wurde hier die Umsetzung des inklusiven Unterrichts erprobt. Bereits in den 1990er Jahren starteten die ersten Schulen mit inklusivem Unterrichtsangebot. Seit dem 1. August 2014 haben Eltern von Kindern mit Behinderung ein vorbehaltloses Recht auf inklusiven Unterricht für ihr Kind. Inklusion beginnt in Rheinland-Pfalz bereits in der frühkindlichen Bildung: Der inklusive Anspruch richtet sich uneingeschränkt an alle Kindertageseinrichtungen.

Rheinland-Pfalz wird den Weg der inklusiven Bildung konsequent weitergehen, ausbauen und stärken, damit alle jungen Menschen die Möglichkeit bekommen, den gemeinsamen Unterricht in Regelschulen zu besuchen. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen steht im Fokus – ob sie eine Behinderung haben, darf keine Rolle spielen.

I. Der Landtag begrüßt,

- dass mit dem neuen Kita-Gesetz Inklusion in der frühkindlichen Bildung gestärkt wurde und Rheinland-Pfalz die frühkindliche inklusive Bildung umsetzt;
- dass inklusive Pädagogik und der Umgang mit Heterogenität ein fester Bestandteil der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung ist;
- dass vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht (§ 3 Abs. 5 SchulG) das inklusive Unterrichtsangebot unter Einbezug aller Schularten weiter ausgebaut wird und das vorbehaltlose Elternwahlrecht von zentraler Bedeutung bleibt;
- dass das Netz an Schwerpunktschulen bedarfsgerecht verdichtet wird;
- dass sukzessive weitere Förder- und Beratungszentren beauftragt werden, um eine flächendeckende Beratung und Unterstützung sicherzustellen;

- dass das Angebot an inklusivem Unterricht im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres ausgebaut wurde, um auch hier eine wohnortnahe Fortsetzung des inklusiven Unterrichts sicherzustellen;
- die Einführung des Förderschullehramtstudiengangs an der Universität Koblenz, um mehr Förderschullehrkräfte gewinnen zu können;
- dass das Land die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben im Schulbereich finanziell unterstützt.
- dass die Kollegien in Förderschulen und Regelschulen täglich daran arbeiten, Kinder und Jugendliche für ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu stärken und fit zu machen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- angehende Erzieher:innen während ihrer praktischen Ausbildung in der Entwicklung einer inklusiven Haltung zu stärken und sie in der Umsetzung inklusiver, individueller Förderung weiter zu unterstützen;
- Inklusion in der Fort- und Weiterbildung von Erzieher:innen stärker zu verankern,
- den Weg inklusiver Bildung entlang der gesamten Bildungskette konsequent weiterzuverfolgen und dabei in aktuellen Studien aufgezeigte Verbesserungspotenziale zu berücksichtigen;
- eine für alle Schulen gleichermaßen gültige Inklusionsverordnung und begleitend dazu Leitlinien auf den Weg zu bringen, um Schulen und Schulaufsicht konkretere Hilfestellung und klare Maßgaben beim Ausbau der Inklusion zu geben. Die Verordnung soll unabhängig vom Förderort die Grundsätze des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf regeln;
- personelle und finanzielle Ressourcen an die Bedarfe des inklusiven Unterrichts anzupassen und dabei auch andere soziale Indikatoren zu berücksichtigen;
- weiter ein für Eltern und Kinder attraktives inklusives Bildungsangebot anzubieten, um die Exklusionsquote zu verringern;
- Eltern mit Behinderungen zur Wahrnehmung ihrer Elternrechte zu verhelfen und bei Bedarf die entsprechenden benötigten Hilfen zur Wahrnehmung ihrer Elternrechte gemäß Landesinklusionsgesetz zur Verfügung zu stellen;
- in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte inklusionspädagogische Inhalte und die entsprechenden Kompetenzen weiter zu stärken;
- dass das im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ erfolgreiche Projekt „Sonderpädagogische Beratung in der inklusiven Schule (SoBis)“ in eine Koordinationsstruktur übertragen wird, die Erkenntnisse sichert und Strukturen aufbaut, um den phasenübergreifenden Erwerb von sonderpädagogischen Beratungskompetenzen in der Lehrkräftebildung zu unterstützen;
- (Rahmen-)Lehrpläne für den zieldifferenten Unterricht anzupassen;
- bei Funktionsstellenprofilen Inklusion explizit als Auftrag zu benennen, um Schulleitungen einen klaren Handlungsauftrag zu geben, Inklusion voranzubringen;
- das Netz der Schwerpunktschulen und das Angebot der Inklusionsklassen in den berufsbildenden Schulen systematisch und flächendeckend weiter auszubauen, sodass inklusive Grundschulen, weiterführende Schulen und berufsbildende Schulen wohnortnah erreichbar sind;
- die Berufs- und Studienorientierung sowie die Übergänge zwischen Schule und Beruf weiterhin inklusiv zu gestalten, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
- darauf hinzuwirken, dass in allen Schulen eine inklusive Schulgemeinschaft der Maßstab ist;

- dafür Sorge zu tragen, dass jede neu gegründete öffentliche Schule grundsätzlich zur inklusiven Schule wird;
- die Grundschulordnung konsequent umzusetzen, sodass alle Kinder an der zuständigen Grundschule angemeldet werden;
- bei der Überarbeitung der Schulbaurichtlinie die Belange eines modernen inklusiven Unterrichts und der Barrierefreiheit für alle Schulen zu berücksichtigen;
- Barrierefreiheit bei der Digitalisierung der Schulen gezielt mitzudenken und im Sinne der Inklusion zu nutzen;
- in Ergänzung des Schwerpunktschulkonzepts in einen inklusiven Schulanfang einzusteigen, bei dem Grundschulen in den ersten und zweiten Klassen alle Kinder ohne ein Feststellungsverfahren aufnehmen;
- Inklusion bei der modellhaften Entwicklung von Familienzentren als zentrale Orte der Begegnung, Bildung und Förderung für Kinder und Familien mitzudenken, damit Kinder mit Behinderungen und ihre Familien gezielt von vernetzten Beratungs- und Dienstleistungen profitieren können;
- Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen der frühkindlichen Bildung und der schulischen Bildung sowie innerhalb der Schulformen durch eine verbindliche, frühzeitige Dokumentation der Bildungsentwicklung zu erleichtern, um eine inklusive, durchlässige Bildungskarriere zu ermöglichen;
- die Arbeit multiprofessioneller Teams zu fördern und auszubauen, um Lehrkräfte und Erzieher:innen zu unterstützen;
- bei den Ferienangeboten gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Veranstalter:innen möglichst viele inklusive Angebote machen.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Bernhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber